

БА № 123591 ❁

(Wappen)
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT
DER RUSSISCHEN FÖDERATION

HAUPTMILITÄRSTAATSANWALTSCHAFT

Chol'zunov per. 14
Moskau, Russland, K-160,

14.11.03 Nr. 7yð-1984-03

BESCHEINIGUNG

(über Rehabilitierung)

Bürger: Hildegard TUTSCH

Geburtsjahr und -ort: 1918, Stadt Tharandt

Bürger welchen Staates: Deutschland

Nationalität: Deutsche

Wohnort vor der Verhaftung: Stadt Tharandt

Arbeitsstelle und Funktion (Art der Beschäftigung) bis zur Verhaftung: Arbeiterin

Datum der Verhaftung: 16. Dezember 1949

Wann und von welcher Institution verurteilt (verfolgt): 14. März 1950 vom Militärtribunal des
Truppenteils 08640

Tatbestand und Strafmaß (Haupt- und Zusatzstrafe): Art. 58-6, Teil 1, StGB der RSFSR, 20 Jahre
Freiheitsentzug im Besserungsarbeitslager, mit Einzug der bei der Festnahme beschlagnahmten
Wertgegenstände. Auf Beschluss der Kommission zur Überprüfung von Strafsachen Verurteilter,
die ihre Strafe in Lagern und Gefängnissen auf dem Territorium der DDR verbüßen, wurde die
Haftstrafe auf 8 Jahre reduziert.

Datum der Freilassung: keine Angaben

Auf der Grundlage von Art. 3, Punkt „a“, des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die
Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung“ vom 18. Oktober 1991 wurde die deutsche
Staatsbürgerin Hildegard Tutsch rehabilitiert.

ANMERKUNG: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für
vermögensrechtliche Forderungen ausländischer Staatsbürger dienen, die der geltenden
Gesetzgebung sowie internationalen Verpflichtungen entgegenstehen.

Stellvertretender Leiter der Verwaltung Rehabilitierung

von Opfern politischer Verfolgung

[Unterschrift unleserlich]

L.P. Kopalin

[Rundes Siegel:

Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation
Hauptmilitärstaatsanwaltschaft, OGRN 1037700179483]

BA Nr. **123591**